



# Gemeinde Obersiggenthal

## Budget 2016 mit Steuerfusserhöhung Antrag des Gemeinderates mit Begründungen

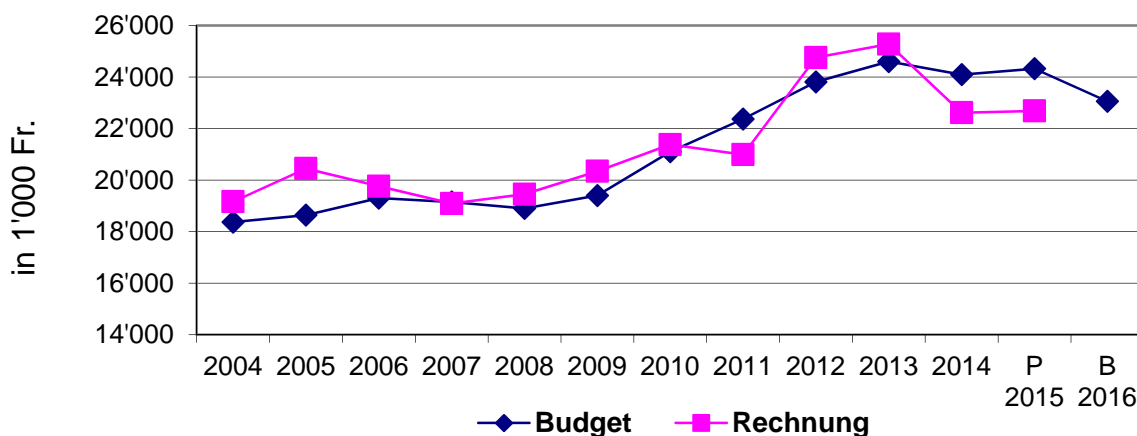
Sehr geehrte Stimmberechtigte in Obersiggenthal

Gemeinderat und Einwohnerrat unterbreiten Ihnen die Genehmigung des Budgets 2016 mit einem Steuerfuss von 105 %. Die Erhöhung des Steuerfusses ist unausweichlich und dies aus folgenden Gründen:

### Rückgang Steuern natürliche Personen

Der Steuerertrag ging in Obersiggenthal bereits mit der Rechnung 2014 empfindlich zurück. Auch in den Jahren 2015 und 2016 rechnet der Gemeinderat mit weniger Steuererträgen als in früheren Jahren. Allein der Rückgang an Gemeindesteuern macht rund 5 % aus. Die Gründe für diesen Rückgang der Steuereinnahmen sind vielfältig. Einerseits ist das Wirtschaftswachstum gering, andererseits optimieren Steuerzahler unter anderem ihre Situation mit zusätzlichen Abzügen durch Einzahlungen in die Pensionskasse, vermehrtem abzugsfähigem Liegenschaftsunterhalt oder durch tiefere Dividendenausschüttungen, rückläufige Bezüge von Kapitaleleistungen sowie steuerfreie Dividenden (Kapitalanlageprinzip).

### Entwicklung Einkommens- und Vermögenssteuern 2004 bis 2016



### Kantonale Steuergesetzanpassungen

Die verschiedenen Steuergesetzrevisionen auf kantonaler Ebene wirken sich nun direkt auf die Steuerjahre 2014 bis 2016 in der Gemeinde aus. Die Auswirkungen werden erst jetzt auch nach und nach mess- und spürbar, weil die Veranlagungen erst nach Eingang der Steuererklärungen, in der Regel im Folgejahr, vorgenommen werden können.

### Kostensteigerungen bei den laufenden Ausgaben

Rund 80 % der Ausgaben im Gemeindebudget sind gebundene Ausgaben oder Positionen, auf die die Gemeinde nur geringen Einfluss hat. Das heisst, die kommunalen Entscheidungsträger haben keinen Einfluss auf deren Entwicklung. Darunter gehören unter anderem:

- Gesundheitswesen (Pflegefianzierung, Spitex etc.)
- Besoldung der Lehrpersonen
- Sonderschulen

- Heimaufenthalt
- Beiträge an die Berufsbildung
- Öffentlicher Verkehr
- Personalkosten für die Erbringungen der Dienstleistungen im Sinne des „Service Public“

### Finanzierungsbedarf

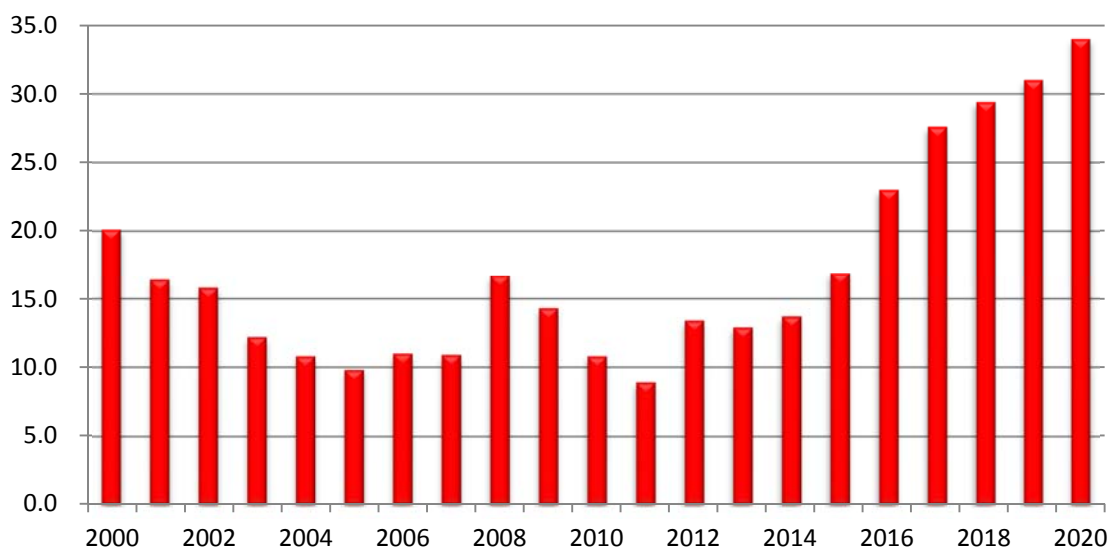
Der Gemeinde Obersiggenthal steht ein grosser Investitionsschub bevor. Insbesondere im Bildungsbereich (Kindergarten und Schulhäuser), im Freizeitbereich (Hallen- und Gartenbad, Fussballplatz) sowie für den Erhalt der Infrastruktur (Techn. Zentrum, Strassen, Werkleitungen) sind teilweise hohe Investitionen in Vorbereitung oder angedacht. Prioritäten sieht der Gemeinderat eindeutig im Bildungsbereich und beim Erhalt der Infrastruktur. Ob sich im Freizeitbereich alle wünschbaren Investitionen (z.B. Fussballplatz) realisieren lassen oder Abstriche beim Hallen- und Gartenbad gemacht werden müssen, wird sich zeigen. Ohne ausreichende Selbstfinanzierung sind all diese wichtigen Projekte nicht realisierbar.

### Die Selbstfinanzierung des Gemeindehaushaltes liegt unter dem Zielwert des Kantons

Die Selbstfinanzierung der Gemeinde betrug im Rechnungsjahr 2014 rund 39 %. Die Kantonale Aufsichtsbehörde hält im Bericht zur Rechnungsprüfung fest, dass „die Kennzahlen der Verschuldung in Ordnung sind, diejenigen der Leistungsfähigkeit allerdings ungenügend.“

Anzustreben ist nach den kantonalen Richtlinien eine Selbstfinanzierung von 100%. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Nettoverschuldung nicht weiter steigt.

### Entwicklung Nettoverschuldung der Gemeinde



(gemäss Finanzplan, Stand Sept. 2015, Steuerfuss 105 % / Angaben in Mio. Fr.)

### Sparbemühungen durch Gemeinderat, Finanzkommission und Einwohnerrat

Bei der Erstellung des Budget 2016 sind viele wünschbare, ja sogar notwendige Bedürfnisse zurückgestellt oder gestrichen worden. In der Vorberatung hat zuerst der Gemeinderat allein und dann der Gemeinderat zusammen mit der Finanzkommission eine Summe von rund CHF 500'000 beantragte Budgetpositionen aus dem Budget gestrichen. Anlässlich der Sitzung mit dem Einwohnerrat sind weitere Positionen in der Höhe von gegen CHF 400'000 gestrichen worden (Verzicht auf Erhöhung Pensen Schulsozialarbeit, keine Erneuerung des Veloständers beim Markthof, kein Bezug von Ökostrom, Verzicht Rodungsarbeiten beim Niklausgraben, keine Ausbesserung der Naturstrasse im Bändler,

kein Ersatz der Matchuhr in der Sporthalle etc.). Nicht reduziert wird ein Beitrag der Gemeinde für das Jugendfest, das in Obersiggenthal traditionell alle vier Jahre durchgeführt wird.

Es ist darauf hinzuweisen, dass verschiedene Positionen nicht eingespart, sondern aufgeschoben wurden (z.B. Renovationsarbeiten an Schulhäusern und Verwaltungsliegenschaften, Sanierung undichte Fenster, Pflege der Umgebungsbepflanzung, usw.).

Die verantwortlichen Gremien (Finanzkommission und Gemeinderat) sind der Meinung, dass weitere Einsparungen ohne stark spürbare Auswirkungen auf die Bevölkerung nicht möglich sind.

### Wie wirkt sich die geplante Steuererhöhung für die Steuerzahler aus? (Berechnungsbeispiele)

Steuer-jahr	Steuer-fuss	steuerbares Einkommen					
		Fr. 50'000		Fr. 100'000		Fr. 150'000	
		Tarif A <sup>1</sup>	Tarif B <sup>1</sup>	Tarif A <sup>1</sup>	Tarif B <sup>1</sup>	Tarif A <sup>1</sup>	Tarif B <sup>1</sup>
2015	98 %	Fr. 2'448	Fr. 1'349	Fr. 6'961	Fr. 4'896	Fr. 11'846	Fr. 9'267
2016	105 %	Fr. 2'623	Fr. 1'445	Fr. 7'458	Fr. 5'246	Fr. 12'692	Fr. 9'929
<b>Differenz</b>	<b>7 %</b>	<b>Fr. 175</b>	<b>Fr. 96</b>	<b>Fr. 497</b>	<b>Fr. 350</b>	<b>Fr. 846</b>	<b>Fr. 662</b>

(Beträge auf ganze Franken gerundet)

Basisdaten des Kantons Aargau für die Einkommenssteuer 2015

#### <sup>2</sup> Tarife (gemäss Steuertarif/Steuergesetz)

Tarif A: gilt insbesondere für Alleinstehende

Tarif B: für Verheiratete sowie für verwitwete, getrennt lebende, geschiedene und ledige Steuerpflichtige, die mit Kindern im gleichen Haushalt leben und deren Unterhalt zur Hauptsache bestreiten

### Wie viele Steuerpflichtige sind wie stark davon betroffen?

In Obersiggenthal haben rund 45 % der Steuerpflichtigen ein steuerbares Einkommen zwischen CHF 0 und 50'000 (inkl. Lernende, Studierende etc.). Rund 37 % versteuern ein Einkommen zwischen CHF 50'000 und 100'000 und knapp 18 % ein solches über CHF 100'000.

### Sparsames Haushalten auch mit Steuerfusserhöhung notwendig

Auch mit einer Steuerfusserhöhung muss der Finanzhaushalt der Gemeinde aufmerksam beobachtet werden. Aus diesem Grund hat der Einwohnerrat eine dringliche Motion der SVP für die Einsetzung einer einwohnerrätlichen Arbeitsgruppe überwiesen. Diese Arbeitsgruppe ist beauftragt, das jährliche Budget auf weitere, vor allem kurz- und mittelfristige Einsparmöglichkeiten zu untersuchen und dem Einwohnerrat einen Bericht zu unterbreiten. Resultate und Massnahmen wird der Einwohnerrat im ersten Halbjahr 2016 diskutieren und beraten können.

**Aus den genannten Gründen beantragen Gemeinderat, Finanzkommission und Einwohnerrat, dem vorliegenden Budget 2016 mit einer Steuerfusserhöhung von 98 % auf 105 % sei zuzustimmen.**

## Stellungnahme Finanzkommission Obersiggenthal zum Budget 2016 mit einem Steuerfuss von 105 %

Die Finanzkommission (FIKO) unterstützt den Antrag des Gemeinderates zur Genehmigung des Budgets 2016, welcher mit einer Erhöhung des Steuerfuss auf neu 105 % (+ 7 %) verbunden ist. Die FIKO hat im Rahmen des Budgetprozesses die Steuerfusserhöhung auch kontrovers diskutiert und mehrere Varianten geprüft. Die FIKO erachtet die Erhöhung des Steuerfusses um + 7 % als angezeigt, vor allem mit Blick auf die anstehenden Investitionen. Die FIKO begründet ihre Meinung wie folgt:

- **Steuerrückgang von rund CHF 1.5 Mio.**

Der in der Rechnung 2014 zu verzeichnende Rückgang der Steuern um rund CHF 1.5 Mio. kam auch für die FIKO unerwartet. Die Steuergesetzrevision und weitere Faktoren sind die Auslöser für diesen Ertragsrückgang, welcher rund 5 Steuerprozenten entspricht. Auch das Rechnungsjahr 2015 wird mit einem ähnlichen Steuerrückgang gegenüber dem Budget 2015 konfrontiert sein. Bezüglich Steuereinnahmen kann man also nicht auf eine Trendwende zum Besseren hoffen. Obersiggenthal wird weder bevölkerungsmässig deutlich wachsen, noch kann mit markant höheren Steuererträgen der bisherigen Steuerpflichtigen gerechnet werden. Die FIKO setzt konsequenterweise nicht auf das „Prinzip Hoffnung“.

- **Sparmassnahmen eingeleitet**

Der Gemeinderat hat bei der Erstellung des Budgets 2016 bereits einige Sparmassnahmen eingeleitet. Zusätzliche Kosten konnten im Budgetprozess aufgrund der Empfehlungen der FIKO eingespart werden, zudem genehmigte der Einwohnerrat die grosse Mehrheit der Spar-Anträge der FIKO.

- **Weitere Sparmassnahmen nötig**

Weitere Sparbemühungen sind unabdingbar: einerseits um die Investitionen der kommenden Jahre stemmen zu können und andererseits um die sich abzeichnenden Kostensteigerungen im nicht direkt beeinflussbaren Bereich (welcher für die Einwohnergemeinde Obersiggenthal rund 80 % ausmacht) kompensieren zu können.

Ein kleines Rechenbeispiel soll dies verdeutlichen: steigen die nicht beeinflussbaren Kosten um 1 %, so müssten die beeinflussbaren Kosten der Einwohnergemeinde um 4 % gesenkt werden, um gesamthaft eine +/- 0 % Steigerung der Gesamtkosten zu erzielen.

Für die FIKO steht ausser Frage, dass ein Einnahmen-Rückgang von rund CHF 1.5 Mio. nicht „einfach so“ mittels Ausgaben-Reduktionen im gleichen Umfang gespart werden kann.

- **Investitionen**

Die vom Gemeinderat angedachten Investitionen der nächsten Jahre können aus Sicht der FIKO mit dem derzeit vorgeschlagenen Volumen nicht realisiert werden. Auch mit der aktuell vorgeschlagenen Steuerfusserhöhung von + 7 % ist kein Platz für Euphorie vorhanden. Aus Sicht der FIKO müssen die Investitionen noch stärker priorisiert und vor allem reduziert werden. Die FIKO hat ihre diesbezügliche Meinung dem Gemeinderat und dem Einwohnerrat klar dargelegt.

- **Konsequenzen einer Ablehnung**

Bei einer Ablehnung wird der Gemeinderat ein neues Budget erstellen müssen. Aus Sicht der FIKO ist klar, dass eine solche Überarbeitung mit weiteren unpopulären und vor allem auch noch stärkeren und direkter spürbaren Einsparungen verbunden wäre.